

Stenographisches Protokoll

der

2. Sitzung des steierm. Landtages am 22. August 1870.

Inhalt: *)

Urlaubsbewilligung.

Ankündigung der Interpellationen an die Regierung,

a) des Abg. Dr. Maassen wegen Verletzung des Vereinsgesetzes durch den Regierungskommissär bei einer Versammlung des kath. pol. Vereines zu Fengersberg;

b) des Abg. Kosar wegen Ueberhandnahme der Unsicherheit der Person und des Eigenthumes.

Verificirung der Wahlen der Landtagsabgeordneten.

Angelobungen.

Zuweisung des Voranschlages des Grundentlastungsfondes pro 1871,

des Rechnungsabchlusses des Grundentlastungsfondes pro 1869 und

des Voranschlages der Landesfonde pro 1869

an den Finanz-Ausschuß.

Annahme des Gesetzentwurfes, betreffend die Verlängerung bestehender Straßen- und Brückenmanthprivilegien auf nicht ärarischen öffentlichen Straßen und Wegen.

Annahme einer Straßenpolizeiordnung für nicht ärarische öffentliche Straßen und Wege.

Zuweisung des Gesetzes, betreffend die Umlegung des Wiesberges auf der Bezirksstraße I. Classe Eibiswald-Gleinsätten-Leibnitz an den Straßen-Ausschuß.

Zuweisung der Anträge des L.-A., betreffend a) die Betheilung und Verwendung von Subventionen zur Erhaltung von Bezirksstraßen erster Classe und b) die Organisirung des technischen Straßenbauendienstes an den Straßen-Ausschuß.

Antrag des Abg. Hermann auf Erlassung einer Adresse an S. Majestät den Kaiser.

Annahme des Antrages des Abg. Dr. v. Neupauer dem abgetretenen Landeshauptmann Grafen Gleispach den Dank des Landtages auszusprechen.

Wahl der Verificatoren und Schriftführer.

Wahl des Petitions-Ausschusses, Straßen-Ausschusses, Finanz-Ausschusses und Constituierung des letzteren.
8 Beilagen: 21, 17, 28, 11, 19, 9, 4, 5.

Beginn der Sitzung 10 Uhr.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Coler von Kaiserfeld.

Schriftführer: Graf Attems, Dr. Michel.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Kübel.

Landeshauptmann. Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Schriftführer Graf Attems liest dasselbe. Nach der Verlesung.) Wird gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre das Protokoll für genehmigt.

Der Abg. Ritter von Tunner hat um einen Urlaub bis Mitte September angeführt. Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Vorlesung des diesfälligen Gesuches.

Schriftführer Dr. Michel (liest):

„In der Voraussicht, daß zur Zeit, als der h. Landtag im nächsten Monate August zusammentritt, der ergebenst unterzeichnete Abgeordnete am Ural sich befinden dürfte, hat derselbe schon am Ende gesezten Tage vor seiner Abreise dahin, das vorliegende Urlaubs-gesuch geschrieben und mit dem Ersuchen hinterlassen, daß dasselbe allfogleich nach Zusammentritt des h. Landtages an ein h. Präsidium abgebetet werde.

Der Unterzeichnete hat in seiner Stellung als k. k. Bergakademie-Direktor über Wunsch der kais. russischen Regierung zum Behufe der gegenwärtigen Industrie-Ausstellung in St. Petersburg, wie zu einer

*) Die nicht verlesenen Vorlagen, welche Sonder-Ausschüssen zugewiesen worden sind, werden beim betreffenden Gegenstande der Tagesordnung nur citirt und erst jenem Protokolle beigegeben, welches die Verhandlungen über den Bericht des S.-A. enthält.

Bereisung des Metall-Urals und Südrußlands für die Monate Juli, August und September einen ministeriellen Urlaub erhalten; er hat diesen jedoch erst dann angetreten, nachdem er sich durch das schließliche Wahlergebniß des Großgrundbesitzes überzeugt hatte, daß seine Abwesenheit von dieser wahrscheinlich nur sehr kurzen Landtags-Session ohne nennenswerthen Nachtheil für die Interessen seiner Wähler und des Landes sein kann und sein wird. Sollte gegen alle Erwartung diese Session länger dauern, oder seine Abwesenheit vom empfindlichen Nachtheile sein, so würde er über erhaltene telegrafische Einberufung sogleich seine Reise abbrechen und am kürzesten Wege zurückkehren.

Jedenfalls hofft der Unterzeichnete vor Mitte September nach Steiermark zurück zu kommen, weshalb er auch nur bittet, der h. Landtag wolle ihm bis Mitte September den Urlaub erteilen und ihn davon durch den Herrn Bürgermeister der Stadt Leoben in Kenntniß setzen lassen.

Leoben, 3. Juli 1870.

Peter Ritter von Tunner."

(Der Urlaub wird durch Aufstehen bewilliget.)

Landeshauptmann. Vom Ausschusse des akademischen Lesevereines zu Graz ist mir eine Zuschrift gekommen, um deren Vorlesung ich ersuche.

Schriftführer **Dr. Michel** (liest):

"Hoher steiermärkischer Landtag!

Der ergebenst gefertigte Ausschuß des akademischen Lesevereines zu Graz beehrt sich hiemit, die P. L. Herren Mitglieder des h. Landtages zum Besuche der Vereinslokalitäten ehrfurchtsvoll einzuladen.

Die Vereinslokalitäten befinden sich am Hauptplatze, Caffé Mercur 2. Stock, und sind täglich von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Graz, am 20. August 1870."

Landeshauptmann. Die Herren werden dies zur Kenntniß nehmen.

Ich wiederhole meine Bitte, daß die Herren Abgeordneten ihre Wohnungen entweder beim landschaftlichen Portier oder aber im Vorzimmer der Präsidialkanzlei angeben wollen.

Aufgelegt wurde heute:

Das stenografische Protokoll der 1. Sitzung;

Bericht des Landes-Ausschusses über die Gründung einer Landtagszeitung;

Bericht des Landes-Ausschusses wegen Gewährung einer jährlichen Pension für die Theresie Ulrich;

Bericht des Landes-Ausschusses wegen Gewährung einer Gnadengabe an Anna Kren;

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung des Gehaltes des Primararztes der landsh. Gebär- und Findel-Anstalt;

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Ertheilung eines Stipendiums an Agathon Seewald;

Bericht des Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit in der Zeit vom 1. September 1869 bis Ende Juli 1870.

Bericht des Landes-Ausschusses über die Sistierung einer Assistentenstelle an der l. Taubstummenlehranstalt;

Bericht des Landes-Ausschusses über die Errichtung einer l. Bürgerschule in Graz;

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend eine Credit-Operation zur Ausführung der beschlossenen Bauten;

Antrag des Landes-Ausschusses auf Erlassung eines Gesetzes, womit den Bezirksvertretungen zu Deutschlandsberg und Mährenberg die Einhebung von Umlagen auf die direkten Steuern zur Deckung der Bezirksverordnungen bewilligt wird;

Antrag des Landes-Ausschusses auf Erlassung eines Gesetzes, womit den Gemeinden Andritz, Petersdorf, Rainbach, Unterrettenbach, Egelsdorf, Untergroßau, Obergroßau, Hainersdorf, Gschmayer, Sinabellkirchen, Märzhofen und Leutschach die Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimathsverband bewilligt wird;

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Gleichstellung der ordentlichen Lehrer und Professoren an den l. Mittelschulen mit jenen an den Mittelschulen des Staates;

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung eines Monumentes Weiland Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Johann;

Antrag des Landes-Ausschusses auf Erlassung eines Gemeindestatutes und einer Gemeinde-Wahlordnung für die Stadt Marburg;

Antrag des Landes-Ausschusses auf Erlassung eines Gesetzes, womit der Stadtgemeinde Marburg die Einhebung von Zinskreuzern für die Jahre 1871 und 1872 bewilligt wird;

Bericht des Landes-Ausschusses, womit dem hohen steiermärkischen Landtage der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Errichtung eines Schullehrer-Pensionsfondes für das Herzogthum Steiermark vorgelegt wird;

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung der Remuneration für die Assistenten der theoretischen Fächer an der technischen Hochschule;

Antrag des Abg. Moriz Ritter v. Franck wegen Revision der Gemeinde-Ordnung und des Bezirksvertretungs-Gesetzes für Steiermark.

Es sind mir mehrere Petitionen überreicht worden; da aber weder ein Petitions-, noch ein anderer Ausschuß, an welchen diese Petitionen gewiesen werden

können, jetzt bereits besteht, so werde ich diese Petitionen erst in der morgigen Sitzung mittheilen.

Es wurde mir von dem Herrn Abg. Prof. Dr. Maassen angezeigt, daß er eine Interpellation, betreffend eine am 15. d. M. in der Versammlung des katholisch-conservativen Volksvereines zu Hengsberg geschehene Verletzung der gesetzlichen Vereinsfreiheit und des österreichischen patriotischen Gefühles durch einen k. k. Regierungskommissär an die hohe Regierung stellen wolle. Ich werde dem Herrn Abg. Prof. Dr. Maassen morgen das Wort zur Stellung seiner Interpellation ertheilen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist der:

Bericht des Landes-Ausschusses über die am 23. Juni 1870 von den Landgemeinden der Bezirke Bruck, Judenburg, Leibnitz, Luttenberg, Marburg, Pettau, Mann und Windischgraz, vorgenommenen Landtags-Wahlen.

(Beil. Nr. 21.)

Berichterst. des Landes-Ausschusses **Dr. Fleck** (von der Tribüne; — liest den Bericht und Antrag aus Beilage Nr. 21. — Der Letztere wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses über die Wahlen in den Landgemeinde-Wahlbezirken Hartberg, Liezen, Cilli, Erdning, Feldbach und Umgebung Graz.

(Beil. Nr. 17.)

Berichterst. des Landes-Ausschusses **Paichhuber** (von der Tribüne; — liest den Bericht und Antrag aus Beilage Nr. 17. — Der Letztere wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses über die Prüfung der Wahl der Landtags-Abgeordneten aus den Landgemeinden der Wahlbezirke Leoben, Murau, Markersburg, Stainz und Weiz.

(Beil. Nr. 28.)

Berichterst. des Landes-Ausschusses **Dr. Schloffer** (von der Tribüne; — liest den Bericht und Antrag aus Beilage Nr. 28. — Der Letztere wird ohne Debatte angenommen.)

Ich bemerke schließlich noch, daß die dem Berichte beigedruckte statistische Tabelle, die Betheiligung sowohl der Urwähler, als der Wahlmänner bei den Wahlen der Wahlmänner und der Landtags-Abgeordneten ersichtlich macht.

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses über die Prüfung der Wahlen der Abgeordneten der Städte und Märkte zum steiermärkischen Landtage in der III. Wahlperiode im Jahre 1870.

(Beil. Nr. 11.)

Berichterst. des L.-A. Graf **Kottulinsky** (von der Tribüne): Auch bei der Wahl der Abgeordneten für die Städte und Märkte sind verschiedene formelle Gebrechen vorgekommen; insbesondere ist bei derselben die Frage der Wahlberechtigung eigenberechtigter Frauen durch Bevollmächtigte angeregt worden. Es wurde diese Frage von den Wahlkommissionen im verschiedenem Sinne entschieden, von der Mehrheit derselben im bejahendem. In einigen Wahlbezirken kam diese Frage gar nicht in Anregung. Wie jedoch aus dem Berichte des Landes-Ausschusses hervorgeht, sind sowohl die obwaltenden formalen Gebrechen, als auch der Umstand, daß eigenberechtigte Frauen das Wahlrecht durch Bevollmächtigte theils ausgeübt, theils nicht ausgeübt haben, ohne Einfluß auf das Resultat der Wahlen geblieben.

(Liest den Bericht und Antrag aus Beilage Nr. 11. — Der Letztere wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt nun der **Bericht des Landes-Ausschusses über die Wahlen der Leobner und Grazer Handels- und Gewerbekammer in den Landtag.**

(Beil. Nr. 19.)

Berichterst. des L.-A. Graf **Kottulinsky:** (liest den Bericht und Antrag aus Beil. Nr. 19. — Der Letztere wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses über die Landtags-Wahlen aus dem Großgrundbesitze.

(Beil. Nr. 9.)

Berichterst. des Landes-Ausschusses **Paichhuber** (von der Tribüne); — liest den Bericht und Antrag aus Beilage Nr. 9. — Der Letztere wird ohne Debatte angenommen.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abnahme der **Angelobung.**

Hierbei gedenke ich in folgender Weise vorzugehen. Ich werde die Angelobungsformel verlesen, mich dann auf die Rednerbühne begeben und die Herren Abgeordneten werden über namentlichen Aufruf sich zu mir verfügen, und mir den Handschlag mit den Worten: „ich gelobe“ leisten. Sie werden folgendes Gelöbniß leisten. (Die Versammlung erhebt sich; — liest:)

„Ich gelobe an Eides statt dem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Geseze und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.“

(Rector magn. Dr. Schenk und die Abgeordneten

Adamovich de Czepin, Allinger, Graf Attems, Graf Alfred d'Avernas-Desenffans, Graf Heinr. d'Avernas-Desenffans, Bärnsfeld, Brandstetter, R. v. Carneri, R. v. Conrad, Dr. Dominikus, Dr. Ehmer, Fichna, Dr. Fleck, R. v. Frank, Dr. Gmeiner, Reichsfreiherr v. Gudenus, Freiherr von Hackelberg, Freiherr von Hammer-Burgstall, Dr. Heilsberg, Hermann, Karlon, Freiherr v. Kellersperg, Rošar, Graf Rottulinsky, Kufovec, Dr. Lehmann, Liebl, Dr. Ripp, Lohninger, Dr. Maassen, Freiherr v. Mandell, Dr. Michel, Nerwein, Paichhuber, Bauer, Plantensteiner, Graf Platz, Dr. Portugall, Renschmidt, Reuter, Dr. Schloffer, Scholz, R. v. Schreiner, Seidl, Dr. Edler v. Stremayr, Szj, Lomschitz, Graf Better, R. v. Wachtler, Wannisch, Dr. R. v. Waser, Dr. Edler von Wasserfall-Rheinhausen, Weinhandl, Dr. Bošnjak, Freiherr von Zschof, leisten hierauf die Angelobung und den Handschlag.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl der Schriftführer.

Abg. Paichhuber (Fürstenfeld): Nachdem heute voraussichtlich auch mehrere Ausschüsse gewählt werden dürften, so stelle ich den Antrag:

„Daß sämtliche Wahlen am Schluß der Sitzung vorgenommen werden mögen.“

Landeshauptmann: Wenn die Herren damit einverstanden sind, so verlege ich die Wahl der Schriftführer, des Verifications- und des Petitions-Ausschusses auf den Schluß der Sitzung. (Zustimmung.)

Der nächste Gegenstand der Tages-Ordnung sind der **Voranschlag des st. Grundentlastungsfonds für das Sonnenjahr 1871;**

(Beilage Nr. 2.)

dann der

Rechnungs-Abschluß des st. Grundentlastungsfonds für das Sonnenjahr 1869.

(Beilage Nr. 1.)

endlich der

Voranschlag der Landesfonde für 1871.

(Beilage Nr. 6.)

Berichterst. des L.-A. Paichhuber (von der Tribüne): Ich bitte mir zu gestatten, daß ich die drei Finanz-Vorlagen gleichzeitig zum Gegenstande meiner kurzen Berichterstattung mache. Die Finanz-Vorlagen sind bisher immer einem zahlreichen Ausschusse zugewiesen worden, weil sie sehr umfangreiche Vorlagen sind.

Ich glaube jedoch, daß es in der Dauer der gegenwärtigen Session kaum möglich sein wird, den Gegenstand ohne außerordentliche Kraftanstrengung und gleich-

zeitig ohne die möglichste Abkürzung des Geschäftes zu bewältigen. Im Namen des Landes-Ausschusses erlaube ich mir daher, mit Rücksicht auf diese Umstände den Antrag zu stellen:

„daß zur Berathung der vorliegenden drei Finanz-Vorlagen am Schluß der heutigen Sitzung ein Ausschuß von 7 Mitgliedern gewählt werde.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich werde die Wahl dieses Ausschusses am Schluß der Sitzung vornehmen lassen.

Berichterst. Dr. Fleck: Nachdem heuer eine große Anzahl von Mitgliedern in den Landtag neu eingetreten ist, so dürfte es für die Herren Abgeordneten von höchstem Interesse sein, den Gang der Verhandlungen des Finanz-Ausschusses kennen zu lernen, und sich bei dieser Gelegenheit zu informiren. Ich glaube daher im Namen des Landes-Ausschusses den Antrag stellen zu dürfen:

„Daß die Sitzungen des Finanz-Ausschusses sämtlichen Mitgliedern des Landtages zugänglich sein sollen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses, womit derselbe ein Gesetz vorlegt, betreffend die Verlängerung bestehender Straßen- und Brückenmauth-Privilegien auf nicht ärarischen öffentlichen Straßen und Wegen.

(Beilage Nr. 4.)

Berichterst. des L.-A. Dr. Fleck: Ich bin beauftragt, heute über vier Gegenstände, welche Straßenangelegenheiten betreffen, Bericht zu erstatten. Nach der Ansicht des Landes-Ausschusses können zwei dieser Straßenvorlagen sogleich in Vollberathung genommen werden, zwei andere aber sind von so tief eingreifender Natur, daß ich Namens des Landes-Ausschusses die Einsetzung eines eigenen Ausschusses für Straßenangelegenheiten beantragen werde, dem sowohl diese beiden Vorlagen, als auch künftige einschlägige Vorlagen, wenn solche noch vorkommen sollten, zugewiesen werden mögen.

Der Gegenstand, welcher gegenwärtig in Verhandlung steht, ist ein Gesetz, welches einen provisorischen Zustand, der für zwei Jahre geschaffen wurde, noch auf weitere zwei Jahre verlängern soll. Es soll ein Gesetz, welches gegenwärtig besteht, noch auf weitere zwei Jahre aufrecht erhalten werden. Ich meine, daß dies ein Gegenstand sei, der sich sogleich in Vollberathung nehmen läßt und beantrage daher:

„Daß sogleich in die Vollberathung dieses Gesetzes eingegangen werde.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte ange-

nommen. — Berichterst. Dr. Fleck liest den Bericht und das Gesetz aus Beilage Nr. 4. — Das Letztere wird bei paragraphenweiser Abstimmung ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses, womit eine Straßenpolizei-Ordnung vorgelegt wird.

(Beilage Nr. 5.)

Berichterst. des L.-A. Dr. Fleck: Auch rücksichtlich dieses Gegenstandes bin ich beauftragt, das sogleiche Eingehen in die Vollberathung zu beantragen. Im vorigen Jahre wurde ein Gesetz, womit eine Straßenpolizei-Ordnung für die öffentlichen Straßen erlassen werden sollte, votirt. Dieses Gesetz erhielt aber die Allerhöchste Sanction nicht und zwar, wie es in dem Rescripte lautet, darum, weil der Landtag hiezu nicht für competent erachtet wird, indem dieses Gesetz auch auf Reichsstraßen ausgedehnt werden wolle. Der Landes-Ausschuß mußte nun in Erwägung ziehen, ob er das Gesetz in der Fassung, wie es in der letzten Landtags-Session beschlossen worden war, wieder vorlegen solle oder ob man die Bedenken, welche die hohe Regierung ausspricht, insoweit respectiren sollte, daß man den Titel des Gesetzes ändert. Er mußte in Erwägung ziehen, daß das Bedürfnis nach diesem Gesetze ein dringendes sei und daß von allen Seiten des Landes, von allen Bezirksauschüssen und anderen Corporationen dieses Gesetz als eines der dringlichsten bezeichnet wurde. Die Dringlichkeit nun schien dem Landes-Ausschusse mehr maßgebend zu sein, als die Wahrung eines Principes, welches am Ende doch nicht angegriffen erscheint, wenn im ganzen Gesetze darüber gar keine weitere Bestimmung enthalten ist und nur im Titel die Beziehung auf die Reichsstraßen wegfällt. Nachdem das Gesetz im verflossenen Jahre eingehend berathen wurde und eine große Zahl von Amendements in Erwägung gezogen wurde, nachdem auch die hohe Regierung außer dem Scrupel wegen Einbeziehung der Reichsstraßen unter dieses Gesetz keine andere Einwendung erhoben hat, so glaubte der Landes-Ausschuß ihnen nicht bloß das Gesetz in derselben Fassung wie im vorigen Jahre, nur mit Abänderung des Titels, vorlegen zu sollen, sondern glaubt auch, daß dieses Gesetz geeignet sei, sogleich in Vollberathung genommen zu werden. Ich stelle daher den Antrag:

„Daß sofort in die Berathung des Gesetzes eingegangen werde.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich eröffne die

General-Debatte.

Wünscht Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.)

Wir gehen somit zur

Special-Debatte

über.

Berichterst. des L.-A. Dr. Fleck: Ich werde zuerst den Titel des Gesetzes vorlesen, weil er eigentlich die einzige Stelle ist, an welcher eine Aenderung eingetreten ist. (Liest aus Beilage Nr. 5)

Titel und Eingang.

(Dieselben werden ohne Debatte angenommen.)

Abg. Lohninger (G.-Grundbesitz): Nachdem das Gesetz in derselben Fassung vorliegt, in welcher es im vorigen Jahre nach reiflicher Berathung beschlossen wurde, und nachdem die neue Fassung des Titels bereits angenommen wurde, so stelle ich den Antrag:

„Das Gesetz en bloc anzunehmen, ohne daß die einzelnen Paragraphen zur Vorlesung kommen.“

Abg. Szj (H.-R. Graz): Ich bin der Ansicht, daß das Gesetz paragraphenweise durchberathen werden soll, und zwar aus dem Grunde, weil sich auch in der vorigen Session eine bedeutende Minderheit gegen einige in dem Gesetze enthaltene Bestimmungen gezeigt hat.

Es ist möglich, daß auch diesmal dieselben Anstände erhoben werden, welche schon in der letzten Session gegen einige Bestimmungen des Gesetzes geltend gemacht wurden, und ich für meine Person würde mir erlauben gegen die §§. 7 und 11 Abänderungs-Anträge zu stellen.

Abg. Lohninger (G.-G.-B.): Nachdem gegen einzelne Paragraphen Einwendungen gemacht werden, stelle ich den Antrag,

„daß nur die Zahlen der Paragraphen der Reihe nach genannt werden und daß alle Paragraphen auf einmal bis zu jenem Paragraphen zur Abstimmung gebracht werden, bei welchen eine Einwendung gemacht wurde.“

Ich glaube, daß dieser Vorgang auch dem Wunsche des Herrn Vorredners entsprechen würde.

Landeshauptmann: Nachdem Bedenken gegen die en bloc-Annahme des Gesetzes geäußert worden sind, und der dießfällige Antrag auch zurückgezogen wurde, so erhält es davon sein Abkommen.

Berichterst. des L.-A. Dr. Fleck (liest aus Beilage Nr. 5):

I. Bestimmungen zur Verhütung von Straßenbeschädigungen.

§§. 1—6.

(Dieselben werden mit der Aufschrift ohne Debatte angenommen.)

(Liest aus Beilage Nr. 5)

§. 7.

Abg. Szj (H.-R. Graz): Dieses Gesetz ist ausschließlich zum Schutze der Bezirksstraßen 1. und 2. Classe bestimmt. Nun ist es allbekannt, daß fast alle

diese Straßen in Steiermark nicht grundiret sind; wenn es daher zweckmäßig erscheint, Lasten von mehr als 40 Zentnern auf Wagen mit 4" breiten Radfelgen zu führen, so scheint es mir auch angemessen, daß schon bei Ladungen über 60 Zentnern Radfelgen mit einer Breite von 6" angewendet werden, während nach §. 7 des vorliegenden Gesetzes erst bei einer Ladung von mehr als 80 Zentnern 6" breite Radfelgen angewendet werden sollten.

Ich stelle daher den Antrag,

„daß im Alinea 1 des §. 7 statt der Zahl 80 die Zahl 60 gesetzt werde.“

Abg. Dr. **N. v. Conrad** (G. - G. - B.) Ich erlaube mir über diesen Antrag nur deshalb das Wort zu ergreifen, weil ich in der vorigen Session Berichterstatter über dieses Gesetz war; als solcher will ich als historische Thatsache constatiren, daß in dem betreffenden Ausschusse die homines periti, diejenigen Herren, welche der Klasse der Großindustriellen angehören und die also viel über schweres Fuhrwerk zu disponiren haben, erklärten, es sei eine zu große Beschränkung des Verkehrs, schon bei Ladungen von mehr als 60 Centnern 6" breite Radfelgen zu fordern, nachdem Ladungen von 60 Centnern zu den gewöhnlichen gehören. Ladungen von mehr als 80 Centnern seien allerdings schon so imposant, daß man für diese Fälle auch die größere Felgenbreite von 6" fordern könne und solle. Die Forderung von 6" Felgenbreite schon bei Ladungen von 60 Centnern würde eine gewaltige Reaction unter den fahrenden Klassen hervorrufen, weil ihnen dadurch ein zu großes Opfer auferlegt würde. Dies war der Ausspruch Derjenigen, welche von dem Ausschusse für berufen angesehen wurden, in diesem Punkte ein entscheidendes Wort zu sprechen.

Abg. **Lohninger** (G. - G. - B.): Als Mitglied des Straßen-Ausschusses der vorigen Session kann ich insbesondere mit Rücksicht auf die Praxis bestätigen, was der Herr Vorredner gesagt hat, daß nämlich der größte Theil der üblichen Ladungen 60 Centner überall dort übersteigt, wo dies nicht allzu große Steigungen verhindern. Wenn nun die Fuhrleute verpflichtet würden, schon für Ladungen von 60 Centern 6" breite Radfelgen zu verwenden, so würde ihnen eine unnütze Bürde aufgeladen. Es ist zweifellos, daß sich Straßen, welche mit 4" breiten Radfelgen befahren werden, sehr leicht erhalten lassen, es ist aber eine Thatsache, daß man gegenwärtig noch Ladungen von 70 Centnern mit 2 $\frac{1}{4}$ " bis 2 $\frac{1}{2}$ " breiten Radfelgen verfrachtet. Ich bitte daher den Antrag des Herrn Abg. Szj abzulehnen und bei der Vorlage zu bleiben.

Abg. **Szj** (H. - R. Graz): Ich glaube, daß gerade deswegen, weil in Steiermark im Allgemeinen die Lasten auf zu schmalen Radfelgen verführt werden, die Straßen

in einem so schlechten Zustande sind. Um diesem Uebelstande abzuhelpen, müssen wir die Mittel, welche anderwärts bestehen, auch bei uns einführen, und ich hoffe, daß man mir vom Standpunkte des Industriellen und überhaupt desjenigen, der schwere Lasten zu verfrachten hat, beistimmen wird, wenn ich behaupte, daß man nur dann im Stande ist, die Straßen im guten Zustande zu erhalten, wenn man breitere Radfelgen einführt. Die Budgets unserer Bezirksvertretungen sind nur aus dem Grunde so groß und nahezu unerschwinglich, weil die Straßen so schlecht sind, und die Instandhaltung derselben bei der Befahrung mit schmalen Radfelgen ungeheure Kosten verursacht.

Abg. **Weinhandl** (L. - B. Feldbach): Ich erlaube mir zu bemerken, daß nach meiner Meinung für Lasten von 40 Centnern 4" breite Radfelgen noch durchaus nicht notwendig sind, denn wenn man schon für Lasten von 40 Centnern, welche doch die ganz gewöhnlichen sind, schon 4" breite Radfelgen einführen würde, so gebe es bald kein Fuhrwerk mit schmaleren Radfelgen, denn 40 Centner hat jede gewöhnliche Fuhr, welche der Bauer für seine Wirtschaft fährt.

(Der Antrag des Abg. Szj wird hinlänglich unterstützt.)

Berichterst. des L. - A. **Dr. Fleck**. Der Antrag des Herrn Abg. Szj ist eigentlich derjenige, den der Landes-Ausschuß im vorigen Jahre gestellt hat, und als Mitglied und Berichterstatter des Landes-Ausschusses kann ich mich nicht berufen fühlen, gegen den Antrag selbst unmittelbar zu sprechen. Ich referire nur über das, was geschehen ist: Der hohe Landtag hat in der vorjährigen Session den §. 7 in der vorliegenden Fassung aus dem Grunde zum Beschlusse erhoben, weil er von der Erwägung ausging, daß wir froh sein müssen, wenn wir 4" breite Radfelgen im ganzen Lande zur Durchführung bringen, nachdem jetzt allgemein Radfelgen mit einer Breite unter 4" im Gebrauche sind, wodurch unsere Bezirksstraßen ruinirt werden. Wir haben jedenfalls einen großen Fortschritt gemacht — so haben wir im vorigen Jahre erwogen — wenn es uns gelingt, vielleicht gegen die Opposition eines großen Theiles der Bevölkerung, die 4zölligen Radfelgen zu den allgemeinen zu machen.

Ist das geschehen, so wird man sich wahrscheinlich überzeugen können, daß man bei einer Ladung von 60 Centnern keine breiteren Radfelgen braucht. Man hat also beschlossen, 6" breite Radfelgen nur für Ladungen von 80 Centnern vorzuschreiben, was ich hiemit vom historischen Standpunkte aus bemerkt haben will.

(Bei der Abstimmung wird der Abänderungsantrag des Abg. Szj abgelehnt, und der §. 7 der Vorlage unverändert angenommen.)

Berichterst. des L.-A. Dr. Fleck (liest aus Veil. Nr. 5:
II. Bestimmungen zur Sicherung des Verkehrs.

§. 9 bis 13.

Dieselben werden mit der Aufschrift unverändert angenommen.)

(liest):

§. 14.

Abg. Remschmidt (H.-R. Graz.): Ich erlaube mir den Antrag zu stellen,

„daß das 2. Alinea des §. 14 weggelassen werde,

weil, wenn es den Fuhrleuten in dem einen Bezirke erlaubt ist, rechts zu fahren, in dem anderen Bezirke wieder nicht, leicht ein Verwirrnis entstehen kann. Ich halte es für zweckmäßig, daß für das ganze Land nur eine Ausweichordnung festgesetzt wird.

Abg. Lohninger (G.-G.-B.): Der Grund, warum man diese Ausnahmsbestimmung in das Gesetz aufgenommen hat, liegt in der Landesitte des Oberlandes, die Fuhrwerke mit Hengsten zu bespannen, wodurch sich die Nothwendigkeit einer eigenen Ausweichordnung ergibt. Vielleicht sind übrigens die Herrn aus Obersteiermark in der Lage, Näheres darüber anzugeben.

Abg. Freih. v. Sackelberg (G.-G.-B.): Der Grund, warum in Obersteiermark eine von der gewöhnlichen Ausweichordnung verschiedene festgesetzt ist, scheint meines Dafürhaltens darin zu bestehen, daß der Hengst, wenn er unbändig wird, bei dieser Ausweichordnung viel leichter gebändigt werden kann. Der Kutscher, der immer zur linken Seite der Pferde geht, und das linke Pferd am Gebiß führt, ist, wenn sein Fuhrwerk auf der rechten Seite der Straße fährt, leichter in der Lage, seine Pferde in Ordnung zu halten und von den vorüberpassirenden Stuten abzuwehren, als wenn links gefahren werden muß, wo der Kutscher, den rechten Hengst nicht mehr bei der Hand hat, in welchem Falle leicht ein Unglück geschehen kann.

Abg. Dr. A. v. Conrad, (G.-G.-B.): Zu dem, was der Herr Vorredner über die Gründe gesagt hat, welche in der letzten Session den hohen Landtag bestimmt haben, diesen Zusatz in das Gesetz aufzunehmen, habe ich nur noch eines beizufügen. Ich kann bestätigen, daß es die Herren Abgeordneten aus Obersteiermark waren, welche auf diesen Beisatz großes Gewicht gelegt haben, indem sie sagten, daß die Ordnung, wie sie jetzt zwar vorgeschrieben ist, aber der früheren Sitte Obersteiermarks nicht entspricht, nicht durchführbar sei. Wenn man nun einen Grund hat, bei dem Straßenwesen, welches doch auch das ganze Reich berührt, den einzelnen Landtagen zu erlauben, daß sie besondere Landes-Polizeigesetze geben, so weit es die Bedürfnisse der einzelnen Länder erheischen,

so muß es den einzelnen Ländern auch erlaubt sein, wenn irgend eine polizeiliche Bestimmung in einem Landestheile nicht durchgeführt werden kann, für diesen Theil eine Ausnahme zu machen. Man konnte aber deshalb eine andere territoriale Einschränkung dieser Ausnahme als die im §. 14 gegebene nicht festsetzen, weil eben eine andere Eintheilung als die in Bezirke nicht besteht. So war es natürlich, daß man es den Bezirken freigestellte, ob sie eine Ausnahme machen wollen oder nicht, es ist aber auch selbstverständlich, daß, wenn ein Bezirk eine Ausnahme macht, dieselbe für alle Welt ersichtlich gemacht sein muß.

Landeshauptmann: Der Antrag des Herren Abg. Remschmidt erlediget sich durch die Abstimmung, welche ich in der Weise vornehmen werde, daß ich die beiden Alinea abgefordert zur Abstimmung bringe.

(Bei der Abstimmung wird §. 14 bei alinea weiser Abstimmung nun verändert angenommen.)

Berichterst. des L.-A. Dr. Fleck (liest):

§§. 14—17.

III. Handhabung der Straßenpolizeiordnung und Straf-Bestimmungen.

§§. 18 u. 19.

(Dieselben werden unverändert angenommen.)

(liest):

§. 20.

Abg. Graf Plas, (L.-B. Radkersburg): Ich erlaube mir zu bemerken, daß die Uebertragung der Straßenpolizei an die Gemeindevorsteher eine Seifenblase ist, die in der Luft zerspringt. Ich fahre viel auf den Landstraßen und habe mir dabei die Ueberzeugung verschafft, daß alle hier erwähnten Obstateln, deren Vermeidung allerdings ein großes Glück wäre, durch die Gemeindevorsteher nicht beseitiget werden können. Ich will durchaus nicht den Beschlüssen des Ausschusses für die Revision der Gemeinde-Ordnung vorgreifen, ich bin auch heute dazu gar nicht berechtiget, gleichwohl sehe ich mich veranlaßt zu beantragen,

„Al. 1 habe zu lauten: „Zur Handhabung der „Straßenpolizei ist die landesfürstliche Behörde verpflichtet.“

Dem die Gemeindevorsteher werden sehr wenig thun; ihre Thätigkeit in Beziehung auf die Straßenpolizei kann sich höchstens darauf beschränken, allfällige Obstateln anzuzeigen, aber die Judicatur in den Händen der Gemeindevorsteher wird nichts fruchten.

Abg. Freiherr v. Hammer-Purgstall (G.-G.-B.): Ich würde wünschen, daß das ganze Alinea, in welchem die Gemeinden für den Schaden verantwortlich gemacht werden, weggelassen werde, weil dies eine derjenigen Bestimmungen ist, welche zwar in das Gesetz aufgenommen sind, aber nicht durchgeführt werden können. Ich habe selbst die Erfahrungen gemacht, daß z. B. die Meilen-

zeiger häufig beschädigt und dann auf Kosten der Gemeinde wieder hergestellt wurden, allein wenn sie am Samstag wieder hergestellt waren, und ich am Sonntage Morgens in die Kirche fuhr, so waren sie doch wieder beschädigt. Dies kann ich aus eigener Anschauung bestätigen, und das ist nicht nur im Bezirke Feldbach der Fall, sondern ich habe auch die Ueberzeugung, daß es in vielen anderen Bezirken noch viel ärger zugeht, und es wird keine Gemeinde im Lande geben, wo nicht die Meilenzeiger beschädigt sind. Ich möchte nun wissen, weißhalb die Gemeinde für etwas verantwortlich sein soll, was meistens zur Nachtzeit geschieht, wo die Gemeinde gar nicht in der Lage ist, darüber eine Kontrolle auszuüben. Es besteht zwar jetzt schon diese Vorschrift, denn den Gemeinden ist vom Landes-Ausschusse bedeutet worden, daß sie für den Schaden zu haften haben, trotzdem ist es bis jetzt nicht geschehen, es geschieht auch nicht und wird auch nicht geschehen, weil es eben eine absolute Unmöglichkeit ist, daß die Gemeinde hiefür eine Verantwortlichkeit übernehme, es müßte denn sein, daß die ganze Gemeinde die ganze Nacht Schildwacht stehe und Acht habe, wer diese Meilenzeiger beschädigt. Ich stelle daher den Antrag, daß das 2. Alinea des §. 20 weggelassen werde, denn wenn es auch stehen bliebe, so käme es gewiß nicht zur Ausführung.

(Da sich Niemand zum Worte meldet, so wird die Debatte geschlossen. Der Antrag des Grafen Plaz wird nicht genügend unterstützt.)

Berichterst. des L.-A. Dr. **Fleck** (von der Tribune): Der Antrag des Abg. Grafen Plaz wendet sich gegen den ganzen §. 20, und obwohl derselbe nicht genügend unterstützt wurde, so will ich über ihn dennoch einige Worte verlieren. Es soll heute nicht darüber ein Beschluß gefaßt werden, daß die Gemeinden die Straßen-Polizei zu handhaben haben, denn das kommt ihnen schon in Folge der Gemeinde-Ordnung zu, und wenn wir heute beschließen würden, daß nicht die Gemeinden, sondern ich weiß nicht, welche Organe, denn genannt wurden dieselben nicht, die Straßen-Polizei zu handhaben hätten, so würden wir die Gemeinde-Ordnung in diesem Punkte abändern, und da weiß ich nicht, ob heute dazu der Plaz wäre.

Was nun den 2. Punkt betrifft, gegen welchen sich auch der Herr Abg. Freiherr v. Hammer-Purgstall wendet, so bemerke ich nur, daß er eine Consequenz des 1. Alinea ist. Damit, daß der Gemeinde-Vorsteher verpflichtet ist, die Straßen-Polizei zu handhaben, wäre allerdings noch Niemanden gedient, aber wenn dieser Paragraph Gesetzeskraft erlangt, und der Gemeinde-Vorsteher seine Schuldigkeit in dieser Beziehung nicht thut, so wird man künftig schon zu sorgen wissen, daß Jemand da ist, der bezahlt, und eine Gemeinde, welche in Folge

dieses Paragraphes wiederholt zu Zahlungen verhalten worden ist — und der Landes-Ausschuß wird schon dafür sorgen, daß die Gemeinden bezahlen — wird dann auch einen Gemeinde-Vorsteher aufstellen, welcher wachsam genug ist, damit sie durch die Bestimmungen dieses Gesetzes nicht zu Schaden kommen.

(Bei getrennter Abstimmung werden die beiden Alinea der §. 20, u. z. letzteres nach erfolgter Gegenprobe mit 19 gegen 29 Stimmen angenommen.)

§. 21.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu demselben das Wort?

Abg. Freiherr v. **Hammer-Purgstall:** Mir kommt vor, daß die Bestimmung des §. 21 überflüssig ist, weil schon nach der Gemeindeordnung es dem Gemeinde-Ausschusse überlassen ist, ortspolizeiliche Verletzungen zu bestrafen. Da nun die Strafe in dem Gebiete der Gemeinde liegt, so ist diese Verletzung, von welcher der §. 21 spricht, auch nichts Anderes als eine ortspolizeiliche Verletzung, und ich glaube daher, daß diese Bestimmung weggelassen werden könnte, eben weil sie schon in der Gemeindeordnung enthalten ist.

Abg. **Lohninger** (G.-G.-B.): Die Bezirksstrafen unterstehen dem Bezirks-Ausschusse, und es kann nicht dem Willen der Gemeinde überlassen werden, ob sie für nothwendig finden, hier eine Aenderung im Ganzen vorzunehmen. Es ist allerdings richtig, daß die Handhabung der Straßenpolizei ihr zusteht, aber Beschränkungen, welche den allgemeinen Verkehr treffen, können nur mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses gegeben werden, weil dieser zunächst dasjenige Organ ist, welches die Bezirksstrafen zu überwachen hat.

(Nachdem sich Niemand zum Worte meldet, wird die Debatte über §. 21 geschlossen.)

Berichterst. des L.-A. Dr. **Fleck** (von der Tribune): Ich für meine Person kann ebenfalls nicht finden, daß dieser Paragraph überflüssig sei, denn fügt man ihn nicht ein, so wird der Gemeinde-Ausschuß thun, was er will. Auf den Gemeinde-Ausschuß kann man sich aber nicht verlassen, eher noch auf den Gemeindevorsteher, wenn er unter Controlle des Bezirks-Ausschusses steht. Heute steht er zwar noch nicht unter dieser Controlle, er soll aber darunter gestellt werden, u. z. unter eine Controlle, die dafür sorgen wird, daß die Autonomie der Gemeinde nicht dahin ausgelegt wird, daß in der Gemeinde gar nichts geschieht. Ich finde daher diesen Paragraph durchaus nicht für überflüssig, und plaidire für dessen Beibehaltung.

(§. 21 wird in der vom Landes-Ausschusse beantragten Fassung angenommen. — Hierauf werden §. 22, §. 25 der Beil. Nr. 5 ohne Debatte unverändert angenommen.)

Landeshauptmann. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses, womit ein Gesetz, betreffend die Umlegung des Wiesberges auf der Bezirksstraße I. Klasse Cibiswald — Gleinstetten — Leibnitz vorgelegt wird.

(Beil. Nr. 7.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter diesen Bericht vorzutragen.

Berichterst. des L.-A. Dr. Fleck. (Von der Tribüne): Es handelt sich hier um eine Straße, deren Umlegung schon eine 14jährige Geschichte hat; diejenigen Herren Abgeordneten, welche bereits früher dem h. Landtage angehört haben, haben sich auch mit diesem Gegenstande schon befaßt. Man kann aber den Abgeordneten dieses Landtages, welche noch nicht im Landtage waren, nicht zumuthen, daß sie heute in die Vollberathung dieses Gegenstandes eingehen, daher ich beantrage, daß dieser Gesetzentwurf einem besonderen Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen werde, welchem Ausschusse auch die sonstigen Straßenangelegenheiten zuzuweisen wären, welche künftig noch vor den Landtag kommen sollten, insbesondere auch noch eine Vorlage, über welche ich später berichten werde. Ich beantrage ferner, daß dieser Ausschuss aus 7 Mitgliedern bestehe.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen formellen Antrag das Wort zu ergreifen.

(Die Abgeordneten Lohninger und Freih. v. Hammer-Purgstall melden sich zum Wort.)

Herr Abg. Freih. v. Hammer hat das Wort.

Abg. Freih. v. **Hammer-Purgstall** (G.-G.-B.): Ich stelle den Antrag:

„Daß dieser Ausschuss nur aus 5 Mitgliedern zu bestehen habe.“

Abg. **Lohninger:** (G.-G.-B.) Ich wollte denselben Antrag stellen, u. z. aus dem Grunde, weil viele Ausschüsse gewählt werden müssen, und es daher dringend nothwendig ist, daß die Abgeordneten in den Ausschüssen gehörig vertheilt werden, und bei der kurzen Zeit, die uns zu Gebote steht, vermieden werden muß, daß ein Mitglied mehreren Ausschüssen angehört.

Berichterst. des L.-A. Dr. Fleck: Ich lege auf die Zahl selbst kein besonderes Gewicht, und conformire mich sehr gerne dem Antrage des Abg. Freih. v. Hammer-Purgstall, weil ich auch der Meinung bin, daß wir mit kleineren Ausschüssen rascher zum Ziele kommen.

(Die Debatte wird geschlossen, der Antrag des Landes-Ausschusses wird mit dem Abänderungsantrage des Abg. Freih. v. Hammer-Purgstall angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des L.-A., womit Anträge, betreffend a) die Betheiligung und Verwendung von Subventionen zur Erhaltung von Bezirksstraßen I. Classe und b) die Organisirung des technischen Straßenbau-dienstes vorgelegt werden.

(Beil. Nr. 10.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter den Bericht vorzutragen.

Berichterst. des L.-A. Dr. Fleck (von der Tribüne): Diese Vorlage ist allen Mitgliedern des h. Landtages neu und es liegt in der Natur der Sache, daß dieselbe sehr eingehend berathen werden muß. Ich beantrage daher, daß dieser Gegenstand dem Straßen-Ausschusse, dessen Wahl soeben beschlossen wurde, zur Vorbereitung zugewiesen werde.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es wurde mir ein Antrag übergeben, ausgehend vom Abg. Michael Herman, welchen ich hiemit zur Kenntniß des hohen Hauses bringe. Der Antrag lautet:

Der hohe Landtag wolle Angesichts der inneren Wirren und der äußeren Ereignisse seine Wünsche und Ansichten in einer allerunterthänigsten Adresse an Se. Majestät aussprechen.

Graz am 21. August 1870.

Fr. Massen	Dr. Heinrich Lehmann
Michael Herman	Johann Weinhandl
Isidor Allinger	Anton Bärnsfeld
Franz Kosar	Ernst Fehr. v. Gudenus
Mois Karlon	Raimund Nerwein
Dr. F. Dominikus	v. Adamovich
Graf Leopold Plaz	Dr. Bosnjak
Graf Alfred d' Avernoas	Johann Kukovec.
Graf Heinrich d' Avernoas	

Ich werde diesen Antrag in Druck legen lassen, und dann der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen.

Ferner wurde von Hr. Abg. Kosar und Genossen eine Interpellation an die hohe Regierung wegen überhandnehmender Unsicherheit der Person und des Eigenthums angemeldet.

Ich werde dem Herrn Abg. Kosar morgen das Wort zur Stellung dieser Interpellation ertheilen.

Abg. Dr. von **Neupauer:** Ich bitte um das Wort. Die Dauer der gegenwärtigen Landtagsession ist durch die öffentlichen Verhältnisse und den Drang der Umstände sehr kurz bemessen, man wird daher mit der Zeit geizen und sich nur auf das Allernothwendigste beschränken müssen. Dennoch erlaube ich mir einen Antrag, u. z. einen Dringlichkeitsantrag einzubringen und thue dies, weil

ich der Unterstützung im Voraus sicher zu sein glaube, und auf Annahme meines Antrages ohne Debatte rechne. Mein Antrag betrifft die Anerkennung der hohen Verdienste, welche sich der abgetretene Landeshauptmann Sr. Excellenz Graf Carl von Gleispach durch die mit seltener Hingebung besorgte Verwaltung seines Amtes um dieses hohe Haus und um das Land erworben hat. (Bravo, bravo). Diese Anerkennung ist zwar allenthalben bereits ausgesprochen worden, und der Herr Präsident hat derselben in seiner Eröffnungsrede bereits in bereedter Weise Ausdruck gegeben, ich finde es aber für angemessen, daß dieses in feierlicher Weise auch von Seite des hohen Hauses geschehe und stelle daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es werde dem abgetretenen Landeshauptmann Sr. Excellenz Herrn Carl Graf Gleispach für die mit seltener Hingebung und zur vollsten Zufriedenheit des Landes durch zwei Landtagsperioden besorgte Verwaltung seines hohen Amtes der Dank des hohen Landtages in feierlicher Weise ausgesprochen.“

Das hohe Präsidium wird ersucht, diesen Beschluß in geeigneter Weise zur Kenntniß des Herrn Grafen zu bringen.

Landeshauptmann: Der Antrag ist seiner Natur nach wohl ein solcher, daß ich ihn, ohne befürchten zu müssen, damit eine Präcedenz in der Geschäftsordnung zu schaffen, sogleich zur Abstimmung bringen kann. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht).

Ich konstatiere, daß dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist. (Bravo, bravo.)

Wir gehen nun zur

Wahl

der Schriftführer über. Ich ersuche die Herren die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums.)

Es wurden 53 Stimmzettel abgegeben, hievon erhielten:

Herr Ritter von Wachtler 51 Stimmen,

Herr Dr. Gmeiner 51 Stimmen.

Diese beiden Herren sind somit als Schriftführer gewählt, und ich ersuche sie morgen ihr Amt anzutreten.

Der nächste Gegenstand ist die

Wahl

von 4 Verificatoren.

Ich ersuche die Stimmzettel abzugeben, und wenn von Seite des h. Hauses keine Einwendung erhoben wird, so werde ich das Scrutinium von dem Präsidium vornehmen lassen. (Zustimmung. Nach Abgabe der Stimmzettel.)

Wir schreiten nun zur

Wahl

des Petitions-Ausschusses.

Ich ersuche die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums.)

Es wurden 56 Stimmzettel abgegeben, hievon erhielten:

Herr Baron Mandell 55 Stimmen,

Herr Pauer 55 "

Herr Dr. N. v. Waser 38 "

und es erscheinen somit diese Herren als gewählt.

Die nächstmeisten Stimmen erhielten: Herr Karlon 14 Stimmen, Herr Dr. Schenk 3 Stimmen, Dr. Dominikus 1 Stimme.

Ich ersuche die gewählten Herren, sich nach der Sitzung zu konstituieren und mir das Resultat der Konstituierung anzuzeigen.

Sind die Herren in der Lage, jetzt schon die Wahl des Finanz-Ausschusses vorzunehmen? (Rufe: Ja!) So bitte ich, die Stimmzettel hiefür abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel.) Ich ersuche einige Herren das Stratinium vorzunehmen, damit sich der Ausschuß sogleich konstituieren kann. (Geschicht.)

Ich bin nun in der Lage, das Resultat der Wahl der Verificatoren bekannt geben zu können. Es wurden 54 Stimmzettel abgegeben, hievon erhielten:

Herr Dr. Michl 53 Stimmen,

Herr Tomshitz 53 "

Herr Dr. Ehmer 53 "

Herr Bar. Hackelberg 39 "

außerdem erhielt noch Herr Kosar 14 Stimmen, es erscheinen sonach diese 4 Herren gewählt.

Das Resultat der Wahl in den Finanz-Ausschuß ist folgendes. Es wurden 58 Stimmzettel abgegeben, hievon erhielten:

Herr Dr. von Neupauer 57 Stimmen,

" Eyz 53 "

" Wankisch 51 "

" Pohninger 40 "

" Ritter von Franc 39 "

" Dr. von Stremahr 37 "

" Scholz 36 "

Diese Herren erscheinen demnach mit absoluter Majorität gewählt und ich ersuche sie, sich sogleich zu konstituieren und mir das Resultat der Konstituierung bekannt zu geben, da es nothwendig sein dürfte, daß sie heute noch zu einer Sitzung zusammentreten.

Ich bitte nun die Stimmzettel abzugeben, für den Strafen-Ausschuß.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums.)

Es wurden 41 Stimmzettel abgegeben; hievon erhielten

Herr Dr. R. v. Conrad 41 Stimmen,

Herr Seidl 39 Stimmen,

Herr Freih. v. Hammer-Burgstall 38 Stimmen,

Herr Graf Blag 33 Stimmen,

Herr Dr. Portugall 29 Stimmen.

Ich ersuche die Herren, sich nach der Sitzung zu constituiren und mir morgen das Resultat der Constatuirung bekannt zu geben.

Ich habe zu verkünden, daß sich der Finanz-Ausschuß bereits constituirt und zu seinem Obmannen Herrn Ritter v. Franck gewählt hat und daß der Herr Obmann den Finanz-Ausschuß für heute Nachmittags 5 Uhr, Locale Nr. 1, zu einer Sitzung einladet.

Mit sind die Gegenstände der heutigen Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung findet morgen den 23. d. M. Vormittags um 10 Uhr statt.

Tagesordnung:

Beil. Nr. 35. Begründung des Antrages des Abg. Moriz v. Franck.

Beil. Nr. 18. Bericht des L.-A. über seine Thätigkeit in der Zeit vom 1. Sept. 1869 bis Ende Juli 1870.

Beil. Nr. 15. Bericht des L.-A., womit der Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Graz und den Herren Dr. Oscar Pongraz und Johann Moore wegen Verleihung der Concession zur Versorgung der Stadt Graz mit Wasser vorgelegt wird.

Beil. Nr. 24. Bericht des L.-A., betreffend eine Creditoperation.

Beil. Nr. 33. Bericht des L.-A. mit einem Gesetze, betreffend die Errichtung des Schullehrer-Pensionsfondes für das Herzogthum Steiermark.

Beil. Nr. 30. Antrag des L.-A. auf ein Gesetz, womit ein Gemeinde-Statut und eine Gemeindevahlordnung für die Stadt Marburg erlassen wird.

Beil. Nr. 31. Antrag des L.-A. auf Erlassung eines Gesetzes, womit der Stadtgemeinde Marburg die Einhebung von Zinskreuzern für die Jahre 1871 u. 1872 bewilliget wird.

Beil. Nr. 25. Antrag des L.-A. auf ein Gesetz, womit den Bezirksvertretungen zu D.-Landsberg und Mahrenberg die Einhebung von Umlagen auf die directen Steuern zur Deckung der Bezirksverordnungen bewilliget wird.

Beil. Nr. 26. Antrag des L.-A. auf ein Gesetz, womit den Gemeinden Andritz, Petersdorf, Rainbach, Unterrettenbach, Egelsdorf, Untergroßau, Obergroßau, Hainersdorf, Gschmayer, Sinabelkirchen, Würzhofen, und Leutschach die Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimathsverband bewilliget wird.

Beil. Nr. 27. Bericht des L.-A., betreffend die Gleichstellung der ordentlichen Lehrer und Professoren an den landschftl. Mittelschulen mit jenen an den Mittelschulen des Staates.

Beil. Nr. 29. Bericht des L.-A. bezüglich der Errichtung eines Monumentes weiland Sr. k. Hoheit des Herrn Erzherz. Johann.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 50 Minuten.)